
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 1. Februar 2022

Nr. 11 / 2022

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft ELW

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft ELW

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft ELW hat beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Fachschaft ELW

Die Satzung der Fachschaft ELW vom 18. Mai 2021 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 26 / 2021) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie tagt mindestens einmal im Semester. Die Sitzungen können sowohl in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abgehalten werden. Die Einladung zur FSV-Sitzung bedarf der Schriftform. Eine Einladung durch unsignierte elektronische Form (E-Mail) ist zulässig, soweit kein Mitglied der FSV dem widerspricht.“

§ 13 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der FSR tritt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zusammen:

1. während der Vorlesungszeit grundsätzlich wöchentlich,
2. auf eigenen Beschluss,
3. auf Beschluss der FSV,
4. auf Beschluss eines FA.

Die Sitzungen können sowohl in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abgehalten werden. Auf das Zusammentreten des FSR soll in Form einer schriftlichen öffentlichen Ankündigung durch den/die Vorsitzende/n bzw. seinen/ihren Stellvertreter/in hingewiesen werden.“

§ 31 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Haushaltsjahr der Fachschaft beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Beschlossen durch die Fachschaftsvertretung der Fachschaft ELW am 21.12.2021.